

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen: 66.3/41322-24-600

Genehmigungsverfahren nach § 16 b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))

Hier: Antrag gem. §16b BImSchG: Wegfall sektorieller Betriebsbeschränkungen einer Windenergieanlage Typ Vestas V 162-6.2 mit einer Nabenhöhe von 169 m sowie einer Nennleistung von 6.200 kW.

Die WP Eilerberg Betriebs GmbH & Co. KG, Sintfeldhöhenstr. 4, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt die wesentliche Änderung durch Wegfall sektorieller Betriebsbeschränkungen einer Windenergieanlage. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um das Repowering einer Windenergieanlage gem. § 16 b BImSchG. Die neue Windenergieanlage soll in Bad Wünnenberg-Helmern, Gemarkung Helmern, Flur 11, Flurstücke 90, 53, 54, und 55, geändert und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine signifikante Änderung der Turbulenzbelastung benachbarter Anlagen zu erwarten sind und deren Standortierung nachgewiesen wurde.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
Gez.
Bröckling